

Titel der Drucksache:

Planungsleistungen für Schulbau und -
sanierungen

Drucksache

0947/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,


in der heutigen Stadtratssitzung werden wir den Schulnetzplan beschließen. Dieser ist Grundlage für den Bau und Sanierungen von Schulen und Voraussetzung dafür, um überhaupt Fördermittel beantragen zu können. Bekanntlich wollten wir den Schulnetzplan schon im April beschließen, da im Doppelhaushalt 2019/2020 ausreichend Mittel für die Startphase vorgesehen sind.

Da nun die Zeit noch mehr drängt, und wir alle wissen, wie überlastet der Markt des Handwerks und der Planungsbüros ist, habe ich folgende Fragen:

1. Inwieweit ist die Stadtverwaltung in "Vorleistung" gegangen bei der Vorbereitung aller notwendigen Schritte, um Planungsaufträge nach Beschluss der Schulnetzplanung schnellstmöglich auszulösen?
2. Inwieweit muss die Stadtverwaltung in diesem Bereich Ausschreibungen vornehmen?
3. Welche Aufträge für Planungen, Sanierung und Bau werden wann ausgelöst?

Anlagenverzeichnis

Antwortschreiben des Oberbürgermeisters

13.05.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift